

Allg. Bedingungen 31. Suisse Elite Fohlenauktion

Vorselektion des VSS/ACSS

1. Selektions-Kommission

Herr Antonius Schulze Averdiek und Herr Christian Bürki

2. Benotung

1. Note Typ u. Gesamteindruck des Fohlens
2. Note Exterieur des Fohlens
3. Note Schritt des Fohlens
4. Note Trab des Fohlens
5. Note Galopp des Fohlens
6. Note Gesamteindruck der Stute

3. Foto- und Videotermin

Der Foto- und Videotermin wird anlässlich der Vorselektion durchgeführt. Stute und Fohlen sind zwingend eingeflochten und in gutem Pflegezustand vorzustellen.

4. Bezug der Startnummern / Bezahlung Anmeldegebühren

Jede Stute muss eine Startnummer tragen, welche vor Beginn der Vorführung auf dem Sekretariat bezogen werden kann. Die Kopfnummer muss beidseitig am Zaum der Stute befestigt werden. Die Gebühren (s. Anmeldeformular) sind bei Anmeldeschluss auf das angegebene Konto einzubezahlen.

5. Gruppeneinteilung / Schrittrappel

Die Fohlen werden in durch den Veranstalter eingeteilten Gruppen durch die Richter beurteilt. Die Züchter haben sich nach der Identifikation des Fohlens jeweils zu Beginn der Gruppe auf dem Platz für die Präsentation ihrer Fohlen bereitzuhalten.

Am Ende jeder Gruppe gibt es einen Schrittrappel. Sämtliche Stuten und Fohlen der Gruppe werden den Richtern nochmals an der Hand (Stute und Fohlen am Strick) vorgestellt. Bitte warten Sie mit dem Verladen von Stute und Fohlen bis nach dem Rappel und halten Sie sich für diesen frühzeitig bereit.

Vorführer stehen auf Wunsch zur Verfügung. Die Entschädigung erfolgt direkt an die Jungzüchter.

Der Züchter wird umgehend nach der Vorselektion auf schriftlichem Weg informiert, ob sein Fohlen zur Auktion zugelassen wurde oder nicht.

6. Beurteilung ZVCH / CHS

Die Beurteilung durch den ZVCH mit den Teilnoten Typ, Körperbau und Bewegung ist fakultativ und kann auf Wunsch auch anlässlich der Genossenschaftsschau durchgeführt werden.

Die Identifikation der Fohlen ist obligatorisch. Wir weisen Sie in aller Deutlichkeit darauf hin, dass nur Fohlen zur Auktion zugelassen werden, deren Abstammungsschein des ZVCH oder des Zuchtverbandes CHEVAL SUISSE bis am 10. August 2024 auf dem Auktionsbüro des VSS/ACSS vorliegen. Der VSS/ACSS behält es sich vor, selektierte Fohlen, deren Abstammungsschein bis zum 10. August 2024 vor Beginn der Auktion nicht auf dem Auktionsbüro vorliegt von der Teilnahme an der Auktion auszuschliessen.

7. Vorvertrag

Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Züchter, falls sich sein Fohlen für die Auktion qualifiziert, dieses auch über die 31. Suisse Elite-Fohlenauktion vom 10. August 2024 zu verkaufen, was er mit der Unterzeichnung der schriftlichen Anmeldung zur Vorselektion dem Veranstalter bestätigt.

Bei Zuwiderhandlung bezahlt der Verkäufer (Züchter) eine Konventionalstrafe von CHF 2'000.- pro Fohlen an den Veranstalter. Ebenso sind dem Veranstalter sämtliche Anmelde- und Werbekosten zu bezahlen (CHF 600.- pro Fohlen).

Züchter und Aussteller, welche ihr Fohlen über die 31. Suisse Elite-Fohlenauktion verkaufen möchten, müssen spätestens zum Zeitpunkt der Auktion Einzelmitglied im VSS/ACSS sein, respektive wird der Einzelmitgliedsbeitrag von CHF 100.- mit der Anmeldegebühr von CHF 600.- fällig.

8. Abstammung

Die Fohlen müssen auf Mutter- und Vaterseite eine Abstammung nachweisen können und über die Berechtigung zum Erlangen des Schweizer Abstammungsscheins des ZVCH oder des Zuchtverbandes CHEVAL SUISSE verfügen. Der Veranstalter behält es sich vor, Fohlen ohne gültigen Abstammungsausweis von der Auktion auszuschliessen.

9. Gesundheit

Die Fohlen müssen in einem guten Nährzustand, gepflegt und frei von Krankheiten und Verletzungen sein. Sie werden an der Vorselektion sowie am Auffahrtstag von einem Tierarzt auf Gewährsmängel und Gesundheit untersucht. Die Mütter der Fohlen müssen korrekt gegen Skalma geimpft sein (Vorweisen eines gültigen Impfausweises).

Der Veranstalter behält es sich vor, kranke, verletzte oder ungepflegte Fohlen unter Einbehaltung der Grundgebühr von CHF 600.- zurückzuweisen.

10. Kosten

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des VSS-ACSS.

11. Versicherung

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des VSS-ACSS.

12. Aktionsbestimmungen

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des VSS-ACSS.

13. Haftung

Der Veranstalter lehnt während der gesamten Dauer der Vorselektion, Foto- und Videotermin und der Auktionsveranstaltung jegliche Haftung ab für Unfälle, Krankheiten und Sachschäden, die den Züchter, die Pferde oder Dritte betreffen.

14. Verbindlichkeit

Mit der Anmeldung zur Vorselektion bestätigt der Verkäufer, dieses Reglement als verbindlich anzusehen und verpflichtet sich, sich demselben zu unterziehen. Unkenntnis dieses Reglement gilt nicht als Entschuldigung.

Verein Schweizer Sportpferde

Martina Hartmann
Präsidentin